

## Kreistagsdrucksache Nr. 052/21

**AZ. GSKT**

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Änderung der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen

#### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Vorberatung am 09.06.2021

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 21.07.2021

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage abgedruckte Satzung zur Änderung der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen wird beschlossen.

---

#### **Sachverhalt:**

Als Träger der örtlichen Jugendhilfe hat der Landkreis nach §§ 69 ff des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) i.V.m. § 1 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) durch Satzung insbesondere die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses zu regeln.

Mit einem Antrag vom 14.04.2021 hat die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen folgenden Antrag gestellt:

*Die Satzung über das Jugendamt des Landkreises Tübingen wird einer Überprüfung unterzogen. Hierbei wird der Frage nachgegangen, ob eine Erweiterung des Jugendhilfeausschusses in seiner Zusammensetzung u.a. durch eine Expertin oder einen Experten aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie sinnvoll ist.*

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde hierzu beraten, dass die vorgeschlagene Aufstockung der Anzahl der beratenden Mitglieder nach § 3 Abs. 4 j Jugendamtssatzung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beantragt wird die Aufnahme eines beratenden Mitglieds aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie durch je ein ordentliches und ein stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat die Erweiterung um eine Expertin oder einen Experten aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

#### **Erhöhung der Anzahl der beratenden Mitglieder nach § 3 Abs. 4 j Jugendamtssatzung**

Eine Erhöhung der Anzahl der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 LKJHG möglich.

Die derzeitige Jugendamtssatzung sieht in § 3 Abs. 4 j) sieben in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen auf Vorschlag der Verwaltung als beratende Mitglieder vor. Diese Sitze sind derzeit mit Personen aus den Bereichen

- Kommunen (drei ordentliche und drei stellvertretende Sitze)
- Institut für Erziehungswissenschaften (ein ordentlicher und ein stellvertretender Sitz)
- Gemeindefrat (ein ordentlicher und ein stellvertretender Sitz)
- Kindertagesbetreuung (ein ordentlicher und ein stellvertretender Sitz)
- Beratungsstellen (ein ordentlicher und ein stellvertretender Sitz)

besetzt.

Die Verwaltung hat eine Anfrage an den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gestellt und ein grundsätzliches Interesse an einer Vertretung im Jugendhilfeausschuss sowie eine mögliche Expertin oder Experten erfragt.

Durch die dargestellte Änderung würde sich die Anzahl der in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen als beratende Mitglieder nach § 3 Abs. 4 j) Jugendamtssatzung von 7 auf 8 erhöhen.

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.